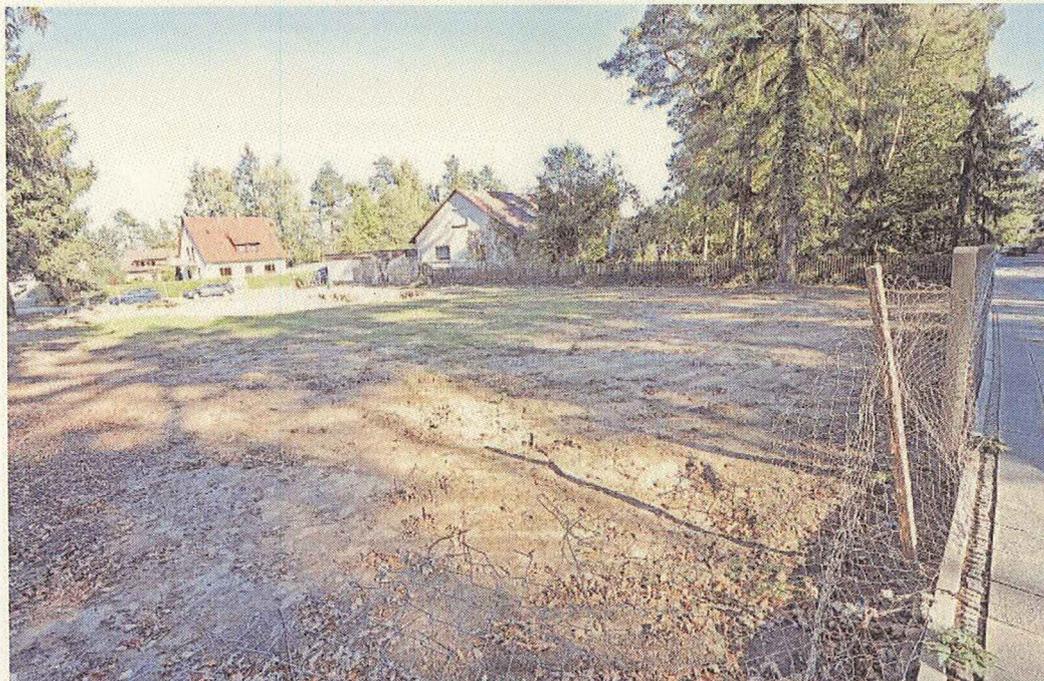


# Unheil an der Heilstättenstraße

Stadt kann Fällaktionen kaum verhindern — Bauschutzverordnung mit Schlupfloch



Radikalkur zwischen Heilstättenstraße (am rechten Bildrand) und Kuckucksweg (im Hintergrund). Fast alle Bäume auf dem Grundstück sind verschwunden.  
Foto: Mark Johnston

VON VOLKER DITTMAR

Ist die Fürther Bauschutzverordnung tatsächlich das Papier noch wert, auf dem sie gedruckt ist? Diese Frage stellt sich der Bund Naturschutz nach einer neuerlichen Fällaktion. In Oberfürberg wurde ein ganzes Grundstück abgeholzt. Die Behörden erklären sich für machtlos.

FÜRTH – Wer die Heilstättenstraße stadtauswärts fährt, taucht hinter dem Hochhaus in den Stadtwald ein. Ermöglicht wird das durch einen alten Bebauungsplan, der „nach Möglichkeit“ den Erhalt des Baumbestands auf einem 25 Meter breiten Streifen entlang der Straße vorsieht. Das betrifft die über den parallel laufenden Kuckucksweg erschlossenen Grundstücke.

Neuerdings klappt im Grüngürtel jedoch eine Lücke. Auf einem Grundstück sind nahezu alle Bäume entfernt worden. Während der Bund Naturschutz (BN) darin den umfangreichsten Verstoß gegen die Bauschutzverordnung der letzten Jahre sieht, lässt sich ein Verstoß laut Rechtsreferent Christoph Maier „nicht nachweisen.“

Die Fürther Verordnung verbietet das unerlaubte Fällen von Bäumen mit einem Stammumfang von 60 Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe. Ausgenommen sind lediglich abgestorbene Bäume. Das Unheil an der

Heilstättenstraße nahm Anfang März seinen Lauf, als ein morscher Baum auf eine Oberleitung stürzte. Als die Feuerwehr den Baum entfernte, wurden drei weitere morsche Bäume auf dem Grundstück festgestellt.

Zwei zusätzliche Baumleichen registrierten Ordnungsamtsmitarbeiter bei einem anschließenden Ortstermin. Dem Grundeigentümer wurde im April mitgeteilt, dass die Bäumen entfernt werden könnten. Im August mussten die Mitarbeiter jedoch feststellen, dass der Baumbestand fast vollständig abgeholzt wurde.

Der dazu befragte Eigentümer habe, so Maier, mitgeteilt, dass nahezu alle Bäume abgestorben gewesen seien. Ob dies zutrifft, könne im Nachhinein nicht mehr nachvollzogen und auch nicht widerlegt werden. Maier: „Eine Ahndung wegen möglicher Zuwiderhandlung gegen die Bauschutzverordnung kann daher nicht erfolgen.“

## „Ein Skandal“

Der Fürther BN-Kreisvorsitzende Reinhard Scheuerlein sieht in dieser Kapitulationserklärung einen Skandal und hat dies Oberbürgermeister Thomas Jung auch schriftlich mitgeteilt. Seiner Ansicht nach kann der Zustand des gerodeten Waldstücks anhand der aktuellen Luftbilder der bayerischen Vermessungsverwaltung und mit Blick auf den Baumbestand

in unmittelbarer Nachbarschaft im Nachhinein durchaus noch eingeschätzt werden.

Was den Naturschutz-Funktionär umtreibt, ist die Sorge, dass das Beispiel Schule machen könnte. Mit dem Hinweis auf angebliche Baumschäden wären schließlich auch andernorts jederzeit Fällaktionen möglich. Jürgen Tölk, der im Ordnungsamt für den Umweltschutz tätig ist, räumt „ein gewisses Problem im Vollzug der Bauschutzverordnung“ ein. Er gibt aber auch zu bedenken, dass der Bauschutz in vielen anderen Städten wesentlich laxer gehandhabt wird. Zudem kontaktierten die meisten Grundbesitzer vor dem Baumfällen das Ordnungsamt.

Der Rechtsreferent verweist auf einen Rechtsanspruch auf Befreiung vom Bauschutz, wenn er nur begründet wird. Ob im Fall des Oberfürberger Grundstücks eine Ersatzpflanzung gefordert werden kann, steht noch nicht fest. Für abgestorbene Bäume kann die Stadt, so Tölk, keinen Ausgleich verlangen.

Für Scheuerlein, der meint, „die gefällten Bäume waren im Großen und Ganzen gesund“, ist eine Ersatzpflanzung das Mindeste, was die Stadt fordern müsste. Er zieht sogar ein Bußgeld in Erwägung. Mit der Prüfung der vertrackten Materie befassen sich jetzt Mitarbeiter des städtischen Bauamts.